

Auszug aus dem Beschlussprotokoll 155. Ratssitzung vom 31. Mai 2017

2957. 2016/217

Weisung vom 15.06.2016:

Motion der SP-, Grüne- und der GLP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden betreffend Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers, Bericht und Abschreibung

Antrag des Stadtrats

1. Vom Bericht betreffend Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers wird Kenntnis genommen.
2. Die Motion, GR Nr. 2013/392, der SP-, Grüne- und GLP-Fraktion sowie 4 Mitunterzeichnenden vom 13. November 2013 betreffend Realisierung der Massnahmen zur Aufwertung der Stadträume in den Quartierzentren (QUARZ) am Lindenplatz unter Einbezug des Quartiers wird als erledigt abgeschrieben.

Referent zur Vorstellung der Weisung: Pascal Lamprecht (SP)

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK SID/V beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat soll auf Basis eines vollständigen Vorprojekts inkl. Verkehrsgutachten einen neuen Bericht mit den folgenden Eckpunkten erstellen.

- In der Altstetterstrasse zwischen Badenerstrasse und Hohlstrasse ist eine Tempo-30-Zone zu projektieren.
- An neuralgischen Stellen sollen, wo möglich, Fussgängerstreifen markiert werden.
- Die Trottoirs um die Bäume sollen dort, wo es die Wurzellage der Bäume erlaubt, mittels begehbaren Baumscheiben fussgängerfreundlich und hindernisfrei gestaltet werden.

2 / 3

- Im Abschnitt zwischen der Badenerstrasse und der Baslerstrasse ist ein Lastwagenverbot einzuführen. Die Kurven von der Altstetterstrasse in die Badenerstrasse sind entsprechend enger zu gestalten und die Breite der Fahrspuren ist auf eine normale Breite zu reduzieren, damit die Trottoirs vor dem Lebensmittelladen bzw. dem Restaurant verbreitert werden können.
- Mit dem Verkehrsgutachten ist zu prüfen, ob der Linksabbieger der Altstetterstrasse in die Hohlstrasse aufgehoben werden kann. Der Anschluss der Altstetterstrasse in die Hohlstrasse ist schlanker zu projektieren. Alle Bäume sollen nach Möglichkeit erhalten bleiben.
- Auf der städtischen Parzelle (Kat. Nr. AL 7161) vor der Altstetterstrasse 107/109 soll kein Parkplatz projektiert werden.
- Bei der Anordnung der Bushaltestellen soll die Nähe zum Lindenplatz bzw. zur Tramhaltestelle im Vordergrund stehen.
- Der Perron der Haltestelle Lindenplatz (Tram 2 und Bus 35) stadtauswärts ist zu verbreitern.

Die Nachfrist beträgt 12 Monate ab Beschluss des Gemeinderats.

Die Minderheit der SK SID/V beantragt Ablehnung des Rückweisungsantrags.

Mehrheit:	Pascal Lamprecht (SP), Referent; Präsidentin Simone Brander (SP), Marianne Aubert (SP), Eduard Guggenheim (AL), Hans Jörg Käppeli (SP), Markus Knauss (Grüne), Sven Sobernheim (GLP)
Minderheit:	Andreas Egli (FDP), Referent; Vizepräsident Derek Richter (SVP), Markus Hungerbühler (CVP), Stephan Iten (SVP), Thomas Kleger (FDP), Ursula Uttinger (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 72 gegen 46 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

Der Stadtrat soll auf Basis eines vollständigen Vorprojekts inkl. Verkehrsgutachten einen neuen Bericht mit den folgenden Eckpunkten erstellen.

- In der Altstetterstrasse zwischen Badenerstrasse und Hohlstrasse ist eine Tempo-30-Zone zu projektieren.
- An neuralgischen Stellen sollen, wo möglich, Fussgängerstreifen markiert werden.
- Die Trottoirs um die Bäume sollen dort, wo es die Wurzellage der Bäume erlaubt, mittels begehbaren Baumscheiben fussgängerfreundlich und hindernisfrei gestaltet werden.
- Im Abschnitt zwischen der Badenerstrasse und der Baslerstrasse ist ein Lastwa-

3 / 3

genverbot einzuführen. Die Kurven von der Altstetterstrasse in die Badenerstrasse sind entsprechend enger zu gestalten und die Breite der Fahrspuren ist auf eine normale Breite zu reduzieren, damit die Trottoirs vor dem Lebensmittelladen bzw. dem Restaurant verbreitert werden können.

- Mit dem Verkehrsgutachten ist zu prüfen, ob der Linksabbieger der Altstetterstrasse in die Hohlstrasse aufgehoben werden kann. Der Anschluss der Altstetterstrasse in die Hohlstrasse ist schlanker zu projektieren. Alle Bäume sollen nach Möglichkeit erhalten bleiben.
- Auf der städtischen Parzelle (Kat. Nr. AL 7161) vor der Altstetterstrasse 107/109 soll kein Parkplatz projektiert werden.
- Bei der Anordnung der Bushaltestellen soll die Nähe zum Lindenplatz bzw. zur Tramhaltestelle im Vordergrund stehen.
- Der Perron der Haltestelle Lindenplatz (Tram 2 und Bus 35) stadtauswärts ist zu verbreitern.

Die Nachfrist beträgt 12 Monate ab Beschluss des Gemeinderats.

Mitteilung an den Stadtrat

Im Namen des Gemeinderats

Präsidium

Sekretariat